8

BESCHLUSS DES VORSTANDS DER TSCHECHISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER

vom 11. September 2018,

 durch den der Beschluss des Vorstands der Tschechischen Rechtsanwaltskammer Nr. 2/2008 des Amtsblatts, geändert wird, in dem Details und Pflichten der Rechtsanwälte und Verfahren des Kontrollrates der Tschechischen Rechtsanwaltskammer in Bezug auf das Gesetz über einige Maßnahmen gegen die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung festgelegt werden

Der Vorstand der Tschechischen Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 44 Abs. 4 Buchst. b) und § 46 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 85/1996 Sb., über die Rechtsanwaltschaft, in der Fassung späterer Vorschriften, wie folgt beschlossen:

Art. I

Änderung des Beschlusses Nr. 2/2008 des Amtsblatts

Der Beschluss des Vorstands der Tschechischen Rechtsanwaltskammer Nr. 2/2008 des Amtsblatts, durch den Details und Pflichten der Rechtsanwälte und Verfahren des Kontrollrates der Tschechischen Rechtsanwaltskammer in Bezug auf das Gesetz über einige Maßnahmen gegen die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung festgelegt werden, wird wie folgt geändert:

**1.** Im Art. 8 Abs. 1 Punkt 1 werden die Worte „Kontrollrat der Tschechischen Rechtsanwaltskammer, Národní 10, 110 00 Praha 1“ durch die Worte „Zweigstelle der Tschechischen Rechtsanwaltskammer in Brno, nám. Svobody 84/15, 602 00, Brno“ ersetzt.

2. Im Art. 8 Abs. 1 Punkt 2 werden die Worte „Kontrollrat der Tschechischen Rechtsanwaltskammer, Národní 10, 110 00 Praha 1“ durch die Worte „Tschechische Rechtsanwaltskammer, Národní 16, 110 00 Praha 1 oder Zweigstelle der Tschechischen Rechtsanwaltskammer in Brno, nám. Svobody 84/15, 602 00, Brno“ ersetzt.

**3.** Im Art. 8 Abs. 1 Punkt 3 werden die Worte „podatelna@cak.cz“ durch die Worte epodatelna@cak.cz ersetzt.

**4.** Im Art. 8 Abs. 1 werden die Worte „Telefonnummern +420 273 193 287 oder +420 273 193 281“ durch die Worte „Telefonnummer +420 513 030 111“ ersetzt.

Art. II

**Wirksamkeit**

Dieser Beschluss wird mit dem dreißigsten Tag nach seiner Verkündung im Amtsblatt der Tschechischen Rechtsanwaltskammer wirksam.

JUDr. Vladimír Jirousek, e. h.

Präsident

Tschechische Rechtsanwaltskammer